

# Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nr. 18.

Liegnitz, den 1. Mai

1886.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

**235.** Die Nummern 10, 11 und 12 der Gesetz-Sammlung enthalten unter

Nr. 9115 das Gesetz, betreffend die Kirchenverfassung der evangelischen Kirche im Bezirk des Consistoriums zu Cassel. Vom 19. März 1886, unter

Nr. 9116 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Hlensburg. Vom 24. März 1886, unter

Nr. 9117 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Hiltbesheim und Lückow. Vom 29. März 1886, unter

Nr. 9118 das Gesetz, betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken. Vom 7. April 1886, unter  
Nr. 9119 die Landgüter-Ordnung für die Provinz Schleswig-Polstein, mit Ausnahme des Kreises Herzogthum Lauenburg. Vom 2. April 1886, und unter

Nr. 9120 das Gesetz, betreffend eine Erweiterung des Staatsschuldbuchs. Vom 12. April 1886.

**236.** Die Nummern 8, 9 und 10 des Reichs-Gesetzblatts enthalten unter

Nr. 1643 das Gesetz, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig. Vom 1. April 1886, unter

Nr. 1644 das Gesetz, betreffend die Erhebung einer Schiffsabgabe auf der Unterweser. Vom 5. April 1886, unter

Nr. 1645 die Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 1. April 1886, unter

Nr. 1646 die Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken. Vom 12. April 1886, und unter

Nr. 1847 das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. Vom 17. April 1886.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- und Behörden.

**237.** Bekanntmachung.

Die sämtlichen, bisher noch nicht zur Verloosung gekommenen Prioritäts-Obligationen der Münster-

Hammer Eisenbahn und zwar 1267 Stück über je 100 Thlr. werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Capitalbetrag vom 2. Januar 1887 ab bei der Staatsschulden-Tilgungscasse hieselbst — W. Laubenstraße 29 — gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen, alsdann noch nicht fälligen Zinsscheine VIII Nr. 3 bis 8 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe VIII zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Königlichen Regierungen-Hauptcassen und der Königlichen Kreis-casse in Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können die Obligationen nebst Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen einer dieser Cassen schon vom 1. December d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungscasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar t. J. ab bewirkt.

Vom 1. Januar 1887 ab hört die Verzinsung dieser Prioritäts-Obligationen auf.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von dem Capital zurückbehalten.

Zugleich wird die in der 32. Verloosung am 2. Januar 1885 gezogene, zur baaren Rückzahlung zum 1. Juli desselben Jahres gekündigte, noch nicht zur Einlösung gekommene Prioritäts-Obligation Nr. 162 hierdurch wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß ihre Verzinsung mit dem 1. Juli 1885 aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungscasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Obligationen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den sämtlichen oben gedachten Cassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 20. April 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydon.

**238.** Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Bulgarien.

Der zeitweilig eingestellter Postanweisungsverkehr mit Bulgarien wird vom 15. April ab wieder

eröffnet. Postanweisungen nach Ungarn werden daher von den Postanstalten von dem genannten Tage ab wieder angenommen.

Berlin W., den 13. April 1886.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.

J. B.: Sachl.

**239.** Veränderung in den Befugnissen des Aichungsamts zu Weuthen O./S. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat mittels Erlasses vom 13. April cr. auf den Antrag des Magistrats in Weuthen O./S. bestimmt, daß das Aichungsamt daselbst künftig zur Aichung von Waagen jeder Größe befugt sein soll.

Breslau, den 19. April 1886.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. von Seydewitz.

**240.** Bekanntmachung die noch nicht zur Einlösung präsentirten Steuer-Credit- und unverzinslichen Kammer-Creditcassenscheine betreffend.

Nachdem die letzte Verlosung der Steuer-Credit-Cassenscheine bereits Michaelis 1873 stattgefunden und die Verzinsung schon mit dem Quartiertermin 1874 aufgehört hat, sind bis jetzt die nachfolgenden Steuer-Credit-Cassenscheine und unverzinslichen Kammer-Credit-Cassenscheine noch immer nicht zur Einlösung präsentirt:

A. Steuer-Credit-Cassenscheine:

I. Vom Jahre 1764:

Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 5557.

Lit. D. à 100 Thlr. Nr. 864. 1941. 2055. 2208. 3816.

II. Vom Jahre 1836:

Lit. A. à 1000 Thlr. Nr. 144.

B. Unverzinsliche Kammer-Credit-Cassenscheine:

Lit. E. à 43 Thlr. Nr. 6188. 6495. 8102. 8179. 8231. 8649. 8745. 9175. 9508. 9908. 10144. 10362. 10364. 10534. 10540. 10867. 11577. 11704. 12260. 12691. 13234. 13678. 13727. 14516. 14657.

Lit. E. à 45 Thlr. Nr. 828. 1474. 1912. 2245. 5497. 6944. 8180. 8203. 8512. 8577. 8586. 8612. 8663. 8724. 8899. 8900. 8901. 9298. 9336. 9342. 9443. 9471. 9927. 10387. 10568. 10801. 10809. 11291. 11542. 11593. 11629. 12192. 12301. 12602. 12603.

Lit. E. à 47 Thlr. Nr. 283. 1581. 1653. 2853. 4850. 4852. 6255. 6533. 7933. 8093. 8101. 8563. 8608. 8630. 8697. 8717. 8753. 9187. 9299. 9489. 9941. 10100. 10479. 10563. 10624. 10742. 10906. 12482. 14412. 14483. 14601. 14652.

Lit. E. à 49 Thlr. Nr. 272. 1240. 1725. 3242. 3244. 3782. 4100. 4390. 5357. 5599. 5600. 5685. 6160. 6161. 6383. 6899. 8216. 8447. 8457. 8473. 8686. 9041. 9259. 9439. 9451. 10235. 10343. 11417. 12385. 12515. 14289. 14702.

Die Besitzer dieser Scheine werden an die baldige Abhebung dieser Capitalbeträge erinnert. Die Abhebung erfolgt bei der hiesigen Regierung's Hauptcasse gegen Leittung, zu welchen Formulare von der genannten Cassé unentgeltlich verabfolgt werden und gegen Rückgabe der Scheine.

Merseburg, den 8. April 1886.

Der Königl. Regierung's-Präsident. v. Dieft.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.**

**241.** Bekanntmachung.

Wir sehen uns veranlaßt, hierdurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß und in Erinnerung zu bringen, daß nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften Classensteuer-Reclamations- bezw. Recurs-gesuche allemal bei den betreffenden Landrathen eingereicht werden sollen.

Im Hinblick auf die häufigen Zuwiderhandlungen gegen die gedachten gesetzlichen Bestimmungen wird den Classensteuerpflichtigen hierdurch aufs Neue zu erkennen gegeben, daß alle hier unmittelbar eingehenden Reclamations- und Recurs-gesuche ohne Weiteres und ohne Ausnahme portopflichtig den Absendern werden zurückgegeben werden.

Briegnitz, den 24. April 1886.

Königl. Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

**Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.**

**242.** Niederschlesischer Steinkohlen-Verkehr.

Zu dem Ausnahme-Tarif für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen und Coles nach Stationen der Eisenbahn-Directions-Bezirk Breslau u. s. w. vom 1. October 1884 ist Nachtrag III, gültig vom 1. Mai d. J. ab, erschienen. Derselbe enthält Frachtermäßigungen für Sendungen von mindestens 10 000 kg nach den Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirks Bromberg an der Strecke GutsMuths-Fredersdorf-Rödersdorf, Fredersdorf-Poppgarten und nach Chptfuhnen trans., ermäßigte Frachtsätze für Sendungen von mindestens 60 000 kg zc. nach Strajevo trans., sowie Ergänzungen und Berichtigungen des Tarifs.

Exemplare des Nachtrages sind durch die beteiligten Gütere Expeditionen und das Auskunfts-bureau, hier, Bahnhof, Alexanderplatz, zu beziehen.

Berlin, den 14. April 1886.

Königl. Eisenbahn-Direction.

**243.** Vom 1. Mai d. J. ab werden in Breslau (Freiburger Hst.) directe Personenzug-Tourbillets II und III. Classe, verbunden mit directer Gepäckabfertigung nach Friedeberg a./O. über Sorgau, und in Friedeberg a./O. gleiche Billets nach Breslau (Freiburger Hst.) zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 16. April 1886.

Königl. Eisenbahn-Direction.

**244.** Am 1. Mai d. J. tritt zu den Tarifheften 1, 2 und 3 des Ostdeutsch-Oesterreichischen Verbandsartikls Theil II vom 15. April 1885 je ein Nachtrag II in Kraft.

Derselbe enthält: Tabellen für zeitweilige Minderung der Frachtsätze; Ergänzungen der Aufgabebestimmungen; neue zumest ermäßigte Frachtsätze des Klassenartikls und mehrerer Ausnahmetarife in Folge Ermäßigung von Antheilen der österreichischen Bahnen; Aufnahme neuer Stationen in die Klassen- und Ausnahmetarife; neue Ausnahmetarife für Sämereien im Tarifheft 1, 2 und 3, für Holz des Specialtarifs III im Tarifheft 1 und 2, für Kalk, Kalksteine und gußeiserne Röhren im Tarifheft 1, für cylindrische Gasretorten, rohe Bausteine und Bier im Tarifheft 2 und für Buchensahholz im Tarifheft 3.

Ferner Aufhebung der directen Tarife für Letzchen und Vodenbach Landungsplatz, so wie zwischen Rumburg und Schludenau (W. N. B.) und Görlich (Dir. Bezirk Berlin) und zwischen Böhm. Brod (St. C. C.) und Berlin (Schles. Bf.) und Tarifberichtigungen.

Die vorstehend angegebenen Verkehrsbeschränkungen und diejenigen Frachtsätze der Nachträge, welche Frachterhöhungen herbeiführen, treten erst am 1. Juni d. J. in Geltung.

Inwiefern die Ausnahmetarife mit beschränkter Gültigkeitsdauer eingeführt und welche der in den Tarifheften 1 und 2 nebst Nachtrag I mit Gültigkeit bis zum 31. December 1885 eingeführt gewesene Ausnahmetarife für das Jahr 1886 verlängert werden, ist aus den Nachträgen zu ersehen.

Druckexemplare der Nachträge sind zum Preise von 0,75 M. für Heft 1, 0,50 M. für Heft 2 und 0,35 M. für Heft 3 bei dem hiesigen Ankaufsbureau, Bahnhof Alexanderplatz, sowie bei unseren Güter-Cassen in Breslau N./M. Bf., Frankfurt a./D. und Görlich (bei letzteren jedoch nur der Nachtrag zu Heft 2) zu haben.

Berlin, den 16. April 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**245.** Vom 1. Mai bis einschließlich 20. September d. J. werden Retourbillets mit Bons nach Berlin zum Anschlusse an die daselbst zum Verkaufe stehenden Rundreise- (siehe oder combinirbare) sowie Saisonbillets wie folgt ausgegeben werden.

a. nach Berlin Stadtbahn:

Von Allenstein, Braunsberg, Bromberg, Czernikof, Danzig lege und hohe Thor, Dt.-Eslau, Dirschau, Elbing, Gnesen, Graudenz, Insterburg, Jablonowo, Königsberg i./Pr., Königs-Roschen, Kreuz, Landsberg a./W., Laskowitz, Marienburg, Marienwerder, Memel, Neustettin, Osterode, Pr. Stargard, Schneidemühl, Thorn, Tilsit und Warlubien mit 60tägiger und von Breslau, Cottbus, Görlich, Liegnitz und Posen mit 45tägiger Gültigkeitsdauer.

b. nach Berlin Stettiner Bahnhof:

Von Belgard, Cöslin, Colberg, Ruhnow, Schlawe und Stalp mit 60tägiger und von Anklam, Greifswald, Pasewalk, Prenzlau, Stargard i. Pom., Stettin und Strausund mit 45tägiger Gültigkeitsdauer.

c. nach Berlin Anhalter Bahnhof:

Von Dresden Friedrichstadt mit 45tägiger Gültigkeitsdauer.

Im Anschlusse an Rundreisebillets nach Italien, sowie an combinirbare Rundreisebillets werden jedoch die Retourbillets mit 60tägiger Gültigkeitsdauer während des ganzen Jahres verkauft. Ermäßigung bei Kinderbeförderung und Gepäckfreigewicht wie im gewöhnlichen Verkehre. Bestellungen von Retourbillets mit Bons werden durch umgehende Zusendung derselben mit der Post auf Gefahr und Kosten der Besteller ausgeführt, wenn gleichzeitig mit der Bestellung der Betrag für die Billets und Bons portofrei der Billetpedition zugefandt wird. Retourbillets und Bons werden in solcher Falle mit dem Datum des Tages der Abingung abgestempelt und gilt dieser als der Anfangstag der Gültigkeitsdauer beider. Prospekte können zum Preise von 10 Pf. pro Stück durch Vermittelung der Billetpeditionen bezogen werden und werden den Käufern der Retourbillets mit Bons ohne besondere Bezahlung verabfolgt.

Näheres ist bei den Billetpeditionen zu erfahren. Bromberg und Berlin, den 17. April 1886.

Königliche Eisenbahn-Directionen.

**246.** Mit dem 1. Juni d. J. tritt zum Theil I des Tarifs für den Rumänisch-Deutschen Eisenbahn-Verband ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält Ergänzungen und Berichtigungen der Bestimmungen des Theil I vom 1. Januar 1886.

Druckexemplare dieses Nachtrages sind bei den Gütercassen Breslau N./M., Dresden Fr., Frankfurt a. D., Görlich und Stettin (C. S. B.), sowie im hiesigen Ankaufsbureau Bahnhof Alexanderplatz unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 22. April 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**247.** B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

Donnerstag, den 13. Mai 1886,

Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslocal, Sandstraße Nr. 10, hieselbst zur Ausloosung und Vernichtung von Rentenbriefen Termin ansteht.

Breslau, am 21. April 1886.

Königliche Direction der Rentenbank für Schlesien.

**248.** Der concessionirte Marktschreiber Paul Dragator hat seinen Wohnsitz von Godullaubütte bei Norgenboth nach Beuthen O./S. verlegt, was der Vorschritt gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 19. April 1886.

Königliches Oberbergamt.

**249. Bekanntmachung.**

Mittwoch, den 12. Mai d. J., von 9 Uhr Vormittags ab sollen hiersebst ungefähr 85 Gestütpferde bestehend aus Mutterstuten, 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zum Verkauf kommenden gerittenen Pferde werden am 10. und 11. Mai von 7 bis 10 Uhr Vormittags, unter dem Reiter, sowie sämmtliche von 4 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden am 1. Mai zum Verjandt zc. fertig gestellt sein und auf Wunsch zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Bügen vom und zum Bahnhof Tratehnen wird am 10. 11. und 12. Mai gesorgt sein.

Tratehnen, den 31. März 1886.

Der Landstallmeister  
von Dassel.

**250.** Auf Antrag des Rittergutsbesizers Wafa Rodig auf Nieder-Horka und des Häuslers Gottlieb Kogh zu Nieder-Horka Gemeinde, wird hierdurch die Abzweigung der durch Tausch in den Besitz des zc. Kogh übergegangenenen Parcelle, Kartenblatt Nr. 2, Parcelle Nr. 183/114, in Größe von 0,92,30 Hectar von dem Rittergute Nieder-Horka und deren Vereinigung mit dem Gemeindebezirk Nieder-Horka unter Zustimmung der Gemeinde Nieder-Horka auf Grund des § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 und des § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 über die Landgemeinde-Verfassung genehmigt.

Rothenburg D./L., den 19. März 1886.

Der Kreis-Ausschuß Kreises Rothenburg D./L.

**Personal-Chronik öffentlicher Behörden.**

**251.** Der Regierungs-Canzlei-Diätar Raschitzki ist zum etatsmäßigen Regierungs-Canzlisten ernannt worden.

Inserate, welche in die am nächsten Connabend auszugebende Nummer des Amtsblattes oder des öffentlichen Anzeigers aufgenommen werden sollen, müssen bis spätestens **am vorhergehenden Mittwoch, Mittags 12 Uhr**, in den Händen der Amtsblatt-Redaction sein.